

Postulat Fraktion SP (Halua Pinto de Magalhães/Fuat Köçer, SP): Kultur-Evolution der Institutionen

Dieses Jahr führte die Stadt Bern bereits die vierte Aktionswoche gegen Rassismus durch, welche zum Ziel hat eine breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Ein offensichtlich schwieriges Unterfangen, denn nicht mal alle öffentlichen Institutionen scheinen sich dadurch angesprochen zu fühlen. So trägt beispielsweise die Zunft zum „Mohren“ noch immer eine diskriminierende Bezeichnung und bedient sich rassistischer Symbolik aus der Kolonialzeit.¹ Dies ist insofern besonders störend, da sowohl die Zünfte, als auch die übergeordnete Burgergemeinde einen öffentlich-rechtlichen Status besitzen und in direkter Wechselwirkung mit der städtischen Bevölkerung stehen.

Die Institution „Stadt Bern“ gründet auf allen öffentlichen Institutionen und den damit verbundenen gesellschaftlichen Interaktionen. Die politische Verantwortung allerdings, trägt alleine die Einwohnergemeinde. In dieser Verantwortung liegt es der Bevölkerung einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen. Angesichts des gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnten eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Es stellt sich demnach die Frage, ob sich die Institutionen jeweils den neuen Anforderungen anpassen können. Eine Antwort darauf ist beispielsweise die neue Strategie der Stadt Bern, welche sie mit dem Integrationsleitbild und den dazugehörigen Massnahmeplänen aufgegleist hat. Ein wichtiger Bestandteil davon stellt die Erkenntnis dar, dass Integration neu als Querschnittsaufgabe über alle Institutionen verstanden wird und mittels „Migrationsmainstreaming“ ins Handlungsbewusstsein aller städtischen MitarbeiterInnen gebracht werden soll. Damit sollen Barrieren abgebaut werden und das Dienstleistungsangebot überdenkt werden.

Der grosse Schwachpunkt dieser Strategie ist allerdings der problematische Umgang mit Begrifflichkeiten. Zum einen verbirgt sich hinter dem Begriff Integration die Vorstellung darüber, was es heisst Schweizerisch zu sein und wer überhaupt die Voraussetzung hat diese „Swissness“ erfüllen zu können. Zum anderen reduziert sich der hier gewählte Ansatz des Migrationsmainstreaming auf einen Ratgeber für „einheimische“ MitarbeiterInnen, es geht schlussendlich wieder um die Kultur der „anderen“. Anstatt auf die bestehende Realität einer postmigrantischen Gesellschaft² einzugehen, stützt man sich auf die exkludierende Definition der Migrationsbevölkerung vom Bundesamt für Statistik: diese statistische Definition stellt keinen Bezug zur „einheimischen“ Bevölkerung her, womit die gesamtgesellschaftliche Perspektive verloren geht. Leider belässt der resultierende tote Winkel die subtilen Barrieren der institutionellen Diskriminierung unsichtbar und schliesst damit entscheidende Handlungsoptionen im Vorherein aus. Es ist daher wenig überraschend, dass strategische Richtungswechsel oder grundlegende Änderungen in organisatorischen Abläufen, also eine wirkliche Evolution der Institutionen, unter den Massnahmen kaum zu finden sind.

Mit Begriffsbildung geht also mehr als bloss eine symbolische Niederschlagung in der Sprache einher, sie manifestiert sich in der Ordnung sozialer Verhältnisse. Die Verwendung kolonialer Begrifflichkeiten hat somit einen relevanten Einfluss auf die Reproduktion alltäglicher Rassismen, wodurch die Wirkungsmacht und Prägkraft kolonialer Denkmuster und Kategorien aufrechterhalten wird. Die betreffende Berner Zunft zeigt exemplarisch den eklatanten Gegensatz zwischen einer statisch strukturierten Institution und der sich ständig transformierenden Gesellschaft. So lässt sich auch die aktuelle Debatte um die Rückgabe der Steinfigur „Ekeko“ verstehen, in der das Histori-

¹ Der Anhang „Bemerkungen zur kolonialen Symbolik der Zunft zum Mohren“ kann beim Ratssekretariat angefordert werden.

² Vgl. Vassilis S. Tsianos/Marianne Pieper, Postliberale Assemblagen, in: Friedrich Sebastian (Hrsg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft, Münster, 2011, S. 114-134.

sche Museum als Institution gegenüber dem bolivianischen Staat völlig unflexibel agiert, trotz besserem Wissen um die ehemaligen kolonialen Konstellationen.³

Vor diesem Hintergrund ist es eine Illusion zu glauben, dass sich MigrantInnen einfach in die bestehenden hegemonialen Strukturen einfügen. Solange „ethnische“ Ungerechtigkeit nicht als Teil der sozialen Ordnung anerkannt ist, fehlen jedoch die Grundlagen für flexiblere Strukturen. Die im Massnahmeplan angestrebten Bemühungen können also nicht zu einem substantiellen Wandel führen, wenn die Kultur der Institutionen unangetastet bleibt. Die Institutionen müssen sich demnach so ändern, dass alle Individuen Barrierefreiheit haben – die Reorganisation kommt dann schlussendlich allen zugute. Der kontinuierliche Umbau der Institutionen ist die Arbeit an einer Gemeinschaft der Zukunft, welche zwingend mit der Transformation der Gesellschaft einhergehen muss.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat folgende Anliegen aufzunehmen:

1. Die Verantwortung im Rahmen einer postkolonialen Aufarbeitung⁴ wahrzunehmen und mit der Zunft zum „Mohren“ respektive der Bürgergemeinde Kontakt aufzunehmen. In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege soll für sämtliche rassistische Darstellungen im öffentlichen Raum eine Lösung erarbeitet werden, wie die Präsentation historischer Relikte dem gegenwärtigen Zeitgeist gerecht werden kann. Allenfalls müsste gar die Entfernung solcher Darstellungen geprüft werden.
2. Um über konkrete Angaben zur Vertretung von Personen mit Migrationshintergrund beim städtischen Personal und städtischen Kommissionen als Grundlage für weitere Massnahmen zu verfügen, soll die Bestandesaufnahme, welche als Grundlage für den Massnahmeplan (2014-2017) zur städtischen Integrationspolitik diente, quantitativ ergänzt werden. Konkret soll eine Erhebung durchgeführt werden, mit der der Anteil Personen mit Migrationshintergrund nach Organisationseinheit ausgewiesen wird:
 - a. des gesamtstädtischen Personalbestands (Lernende separat)
 - b. aller Kommissionen, Ausschüsse und Beiräte
3. Eine radikale interkulturelle Öffnung der Institutionen muss angestrebt werden. Auf Ende des Massnahmeplans (2014-2017) zur städtischen Integrationspolitik sollen die Massnahmen dahingehend überarbeitet werden.
 - a. Die zu verwendenden Begrifflichkeiten richten sich an der Realität der postmigrantischen Gesellschaft aus. Gleichheit wird nicht mehr im Sinne von Anpassung an eine leitkulturelle Norm verstanden.
 - b. Die Massnahmen dürfen nicht nur in einem Anpassen von bestehenden Angeboten münden, sondern müssen die gesamten Regelstrukturen zur Disposition stellen. Das kann von grundsätzlichen Änderungen in Organisationsabläufen bis hin zu bautechnischen Lösungen reichen.

Als Sofortmassnahme soll zudem geprüft werden

- c. Wie im Sinne des Migrationsmainstreamings der Einbezug des Kompetenzzentrums Integration (KI) bei allen grundlegenden städtischen Strategien (Planungen, Reglemente, Konzepte, Leitbilder, Revisionen etc.) sichergestellt werden kann.

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Thomas Göttin, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Marieke Kruit, Lena Sorg, Michael Sutter, Lukas Meier, Stefan Jordi, Benno Frauchiger, Annette Lehmann,

³ In Schweizer Museen lagern weiterhin unzählige Kulturgegenstände und Knochen, welche in der Kolonialzeit (unredlich) erworben wurden.

⁴ Patricia Purtschert / Barbara Lüthi / Francesca Falk (Hg.), Postkoloniale Schweiz: Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld: transcript 2012 (2. Aufl. 2013)

Gisela Vollmer, Lea Kusano, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Rithy Chheng, Martin Krebs, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Christa Ammann